



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Mai/Juni 2015

25. Jahrgang

Nr. 84

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im letzten Gemeindeboten habe ich kurz über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis und in unserer Gemeinde berichtet. Ich möchte Sie dieses Mal über die aktuelle Situation informieren. Aktuell reißt der Flüchtlingsstrom nicht ab. Das Landratsamt sucht weiter händeringend nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten. Bei uns sind derzeit 36 Asylsuchende aus unterschiedlichen Ländern untergebracht. Über eine dauerhafte Unterbringung ist nach wie vor nicht entschieden. An die Gemeinde wurde die Bitte herangetragen, für die Asylsuchenden eine Kleiderkammer einzurichten. Dazu benötigen wir Hilfe. Wer also bereit ist, beim Einrichten und Betrieb einer Kleiderkammer mitzuarbeiten, möge sich bitte im Rathaus melden. Vielen Dank!

Am 13.05.15 fand in Rattenberg nach langer Zeit wieder ein Gelöbnis statt. Viele Gäste haben eine weite Anreise in Kauf genommen, um bei dieser nicht alltäglichen Veranstaltung teilzunehmen. Insgesamt waren fast 500 Besucher anwesend. Nicht nur einmal habe ich zu hören bekommen, wie schön es bei uns ist. Viel Lob gab es auch von der Bundeswehrführung. Der Kommandeur des Sanitätslehrregiments in Mitterharthausen bemerkte mir gegenüber, dass dies eines seiner schönsten Gelöbnisse seiner Dienstzeit war. Darauf dürfen wir alle stolz sein. Einen großen Dank möchte ich all denen aussprechen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an die Feuerwehrmänner und -frauen, die sich am Nachmittag Zeit genommen haben und ehrenamtlich für Verkehrsregelung und Parkplatzeinweisung gesorgt haben.

Eine weitere Anerkennung für unseren Ort, haben wir beim Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ erhalten. Beim Entscheid auf Landkreisebene hat unser Friedhof den ersten Platz belegt. Das ist zum einen der Pflege der Friedhofsanlage durch Robert Michl, zum anderen den überwiegend liebevoll und wunderschön gestalteten Grabstätten zu verdanken. Vielen Dank auch dafür. Wer derzeit im Friedhof an der Urnenwand vorbeigeht, wird sich sicherlich über die offene Urnenkammer wundern. Leider hat hier der Blitz eingeschlagen und die ganze Stele beschädigt. Wir werden versuchen, den Schaden schnellstmöglich reparieren zu lassen.

In wenigen Wochen ist wieder Heimatfest. Die DJK hat sich auch dieses Jahr um ein attraktives Rahmenprogramm bemüht. Sie sind alle eingeladen, sich ein paar schöne Stunden im Festzelt und / oder in der Bar zu machen. Das Programm können Sie dem Gemeindeboten auf der Rückseite entnehmen. Viel Spaß dabei!

*Ihr
Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamts:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtag im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine: 07.05.15 11.06.15

VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine: 05.05.15 02.06.15

Vorankündigung:

Geänderte Sprechzeiten Gemeindeverwaltung und 1. Bürgermeister in der Ferienzeit:

Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung ist im Monat August wie üblich von **Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Dienstagnachmittag ist die Gemeindeverwaltung nur am **04. August und 18. August von 14.00 bis 18.00 Uhr** besetzt.

An den übrigen Nachmittagen ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bürgermeister:

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters am Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr entfallen im August. Der 1. Bürgermeister steht aber **nach telefonischer Vereinbarung** gerne auch in dieser Zeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Gemeinde informiert:

Urlaubszeit - Reisezeit:

Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen

Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.

Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.



Die **Gemeinde Rattenberg**,
Landkreis Straubing-Bogen,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/einen

Verwaltungsangestellte(n) in Teilzeit (20 Stunden/Woche).

vorzugsweise mit Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. AL I oder vergleichbare Beamtenausbildung.

Wir erwarten

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Teamfähigkeit, sowie Kooperationsbereitschaft.

Die Gemeinde Rattenberg ist an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) angeschlossen. Erfahrungen mit OK.FIS (kameral) wären wünschenswert. Gute Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sind Voraussetzung. Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit EDV-Ausstattung und flexiblen Arbeitszeiten.

Das Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens Dienstag, 30.06.2015** an die Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg; E-Mail: gemeinde@rattenberg.de.

Nähere Auskünfte werden bei der Geschäftsleitung der Gemeinde Rattenberg, Tel.: 09963/9410-20 gerne erteilt.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.



Einzug der Rekrutinnen und Rekruten



Heeresmusikkorps Veitshöchheim



Abordnung bei der Fahne



Eintrag ins goldene Buch im Rathaus

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Im Landratsamt Straubing – Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstraße 15, im Erdgeschoss, Altbau, Zimmernummer 18 findet jeden Mittwoch ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

Sprechzeit: Mittwoch: 9.00 – 12.00
und 13.00 – 16.00 Uhr
(nicht am 12.08. und 30.12.2015)

Die **Termine** für die Sprechtage werden zentral unter folgender kostenfreier Telefonnummer vergeben.

Die Nummer lautet: **0800 6789 100**

Aus den Gemeinderatssitzungen:

09.04.2015

Allgemeine Information

Termine:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

Aktionswoche „Zu Hause daheim“:

Die Aktionswoche des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Zu Hause daheim“ findet von 01. bis 10. Mai 2015 statt.

Feierliche Vereidigung des 6./Sanitätslehrregimentes:

Die öffentliche Vereidigung des 6./Sanitätslehrregimentes findet am 13.05.2015 am Sportgelände in Rattenberg statt. Die Veranstaltung beginnt um 13:40 Uhr mit dem Einzug.

50jähriges Firmenjubiläum der Fa. Zollner:

Die Fa. Zollner feiert in diesem Jahr das 50jährige Bestehen. Hierzu findet am 12.06.2015 ein Festakt statt.

Eröffnung Freizeitpark „Edelwies“:

Die offizielle Eröffnung des Freizeitparks „Edelwies“ in Neukirchen findet am 03.07.2015 statt.

Sachstand:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über folgenden Sachstand:

Asylbewerber:

Die Gemeinde wurde vorgestern mittels E-Mail darüber informiert, dass ab heute vorerst 10 junge syrische Asylbewerber in einem Gasthof in Rattenberg einquartiert wurden. Sie sollen voraussichtlich für ca. 2 bis 3 Wochen

in Rattenberg bleiben und sind als Pensionsgäste eingemietet. Zudem wurde die Gemeinde vom Landratsamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass in einem weiteren Objekt in Ortsbereich Rattenberg Asylbewerber untergebracht werden sollen. Ein konkreter Termin liegt hier jedoch noch nicht vor.

Feuerwehrförderrichtlinien:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die neuen Förderrichtlinien für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Bezüglich der Förderung der Fahrzeuge für die Feuerwehren Rattenberg und Neurandsberg sollte nochmals mit den Kommandanten und Vorständen der betroffenen Feuerwehren, den drei Bürgermeistern und den überörtlichen Führungskräften der Feuerwehr ein Gespräch geführt werden.

Sanierung Staatsstraße Rattenberg-B 85:

Das Staatliche Bauamt Deggendorf informierte darüber, dass die Staatsstraße von Baumgarten zur B 85 saniert werden soll. Es handelt sich um eine reine Deckenbaumaßnahme ohne irgendwelche Verkehrsverbesserungen oder Entschärfungen.

Werbung Bauplätze:

Hinsichtlich der Bauplätze wurden die Firmen Zollner sowie Bischoff und Klein mit der Bitte um Aushang und Information der Mitarbeiter angeschrieben. Die Werbetafel soll ebenfalls in Kürze aufgestellt werden.

Beratung und ggf. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Der Vorbericht zum Haushalt 2015 wurde bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015 wird beraten und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 verlesen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Haushaltssatzung. Dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2015 bis 2018, die als Anlage dem Haushaltsplan beiliegen, wird ebenfalls zugestimmt:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.778.200 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.942.200 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bündelausschreibung Strom - Vertrag mit Kubus

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2017 bis 2019. Auch für die nächste Stromlieferperiode beabsichtigt der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Bei einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Gemeindetages in Mamming wurde seitens des Gemeindetages als auch der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Gemeinden dazu geraten, sich bereits jetzt an der Bündelausschreibung für die Jahre 2017 bis 2019 zu beteiligen, weil sich die Strompreise an der Strombörse derzeit auf einem Tiefstand bewegen und eine Preisentwicklung nicht vorhergesagt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

2. Die Gemeinde Rattenberg überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung:

Zu 1.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen mit elektronischer Auktion.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto ca. 725 € (davon Grundpreis: 500 €, Straßenbeleuchtung je 7.500 kWh pro Jahr 1 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestellen à 165 €).

Zu 2.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune wird

über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Zu 3.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird. Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Zu 4.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standard-

los eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten sind nicht möglich.

Bestätigung des neugewählten Kommandanten und Stellvertreters der Feuerwehr Rattenberg

Bei den Neuwahlen der Feuerwehr Rattenberg am 14.03.2015 wurde Herr Tobias Schollerer zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Zum Kommandantenstellvertreter wurde Herr Stefan Kohl gewählt. Herr Schollerer erfüllt die Voraussetzung zur Bestätigung zum Kommandanten. Herr Kohl erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen für die Bestätigung zum stellvertretenden Kommandanten.

Herr Tobias Schollerer wird nach seiner Wahl gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Kommandant der Feuerwehr Rattenberg bestätigt. Die Bestätigung gilt auf die Dauer von sechs Jahren.

Der gewählte stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Stefan Kohl wird nach seiner Wahl gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Rattenberg bestätigt. Die Bestätigung gilt auf die Dauer von sechs Jahren.

Fäkalschlammabfuhr

Gemäß § 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Rattenberg ist die Gebührenhöhe durch Beschluss des Gemeinderats festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beseitigungsgebühr der Stadt Bogen und der vorliegenden Rechnung der Fa. Kermer, Zandt über die Abfuhrkosten, errechnen sich folgende Gesamtbeseitigungsgebühren:

Fäkal-schlamm m³	Abfuhr Fa. Kermer netto €	Abfuhr brutto €	Verw.Geb . Abnahme €	Gesamt €
1	75,00	89,25	15,77 €	105,02
1,5	75,00	89,25	23,66 €	112,91
2	75,00	89,25	31,54 €	120,79
2,5	75,00	89,25	39,43 €	128,68
3	75,00	89,25	47,31 €	136,56
4	85,00	101,15	63,08 €	164,23
5	85,00	101,15	78,85 €	180,00
6	85,00	101,15	94,62 €	195,77

7	91,00	108,29	110,39 €	218,68
8	104,00	123,76	126,16 €	249,92
52	676,00	804,44	820,04 €	1624,48

Bei Fäkalschlamm Entsorgung außerhalb der turnusmäßigen Abfuhr richten sich die Abfuhrkosten nach den von der Fa. Kermer in Rechnung gestellten Kosten (Mehrpreis wegen Einzelabfuhr).

Kindergartenabrechnung 2013/2014

Kindergartenjahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus, Rattenberg, wurde vorgelegt.

Berechnung des Anteils der Gemeinde am Betriebskostendefizit stellt sich wie folgt dar:
(Abkürzungen: PK = Personalkosten; BK = Betriebskosten)

Ausgaben: 416.867,49 €
Einnahmen: 349.469,62 €

- Kindbezogene Förderung Staat/Gemeinde 264.353,32 €
incl. Abrechnung Vorjahr Staat/Gemeinde
- Förderung Bezirk – behinderte Kinder 9.395,31 €
- Elternbeiträge, Spielgeld, Waschgeld 42.472,84 €
- Einnahmen aus Erstattungen 27.677,51 €
- Spenden 4.543,64 €
- Durchlaufende Einnahmen (Betriebsmittel) 1.027,00 €

Defizit: 67.397,87 €

- Gemeindeanteil 80 % 53.918,30 €
- Pfarrei-Anteil 20 % 13.479,57 €

Gemeindeanteil: 53.918,30 €
--BK- Defizitanteil:
Abzüglich Vorauszahlung (BK-Defizitanteil): 90.000,00 €

Rückzahlung/Erstattung an Gemeinde: 36.081,70 €

Der Gemeinderat beschließt, der Kindertagesstätten-Jahresrechnung 2013/2014 wird zugestimmt. Die Rückzahlung wurde von der Kirchenstiftung bereits überwiesen.

Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis

Die Grundstückseigentümer haben beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing einen Antrag auf Erstaufforstung für eine Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Siegersdorf mit Laubwald auf 0,29 ha eingereicht. Das Grundstück ist im südlichen Bereich nach dem Flächennutzungsplan und landschaftspflegerischen Begleitplan von der Erstaufforstung freizuhalten. Für eine Änderung des Flächennutzungsplanes unter Übernahme der Kosten besteht seitens der Antragssteller kein Interesse. Der Gemeinderat kann der Erstaufforstung daher in dem Teilbereich, der nach der Planung von der Erstaufforstung freizuhalten ist nicht zustimmen. Für die Aufforstung des übrigen Bereiches besteht Einverständnis.

Wünsche und Anträge

Jugendtreff im Pfarrheim:

Einem Jugendtreff im Pfarrheim steht die Kirchenverwaltung bzw. der Pfarrgemeinderat grundsätzlich nicht negativ gegenüber. Die Vertreter der Jugendlichen wurden informiert. Es ist nun an der Reihe der Jugendlichen, sich mit Vertretern der Kirchenverwaltung in Verbindung zu setzen.

Wege beim Sportheim:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass im Zuge des Parkplatzbaues beim Sportheim auch die Zugangswege zum Bewegungsparcours und Sportgelände mit Kostenbeteiligung der Gemeinde durch Ein-Zeiler gefasst und aufgefüllt wurden.

Trinkwasseruntersuchung:

Bezüglich der erforderlichen Parameter bei der Trinkwassersammeluntersuchung wird sich der 1. Bürgermeister beim Landratsamt Straubing-Bogen, Abteilung Gesundheitswesen erkundigen.

Homepage:

Die neue Homepage wird voraussichtlich nicht vor Anfang Juli in Betrieb gehen, weil die Ausschreibung für den Breitbandausbau auf den bisherigen Seiten vorhanden ist und noch bis Ende Juni läuft. Bei einer vorzeitigen Umstellung funktioniert ggf. die Verlinkung nicht mehr.

Informationen der Landesunfallkasse:

Gehörschäden sind nicht heilbar

Jeder vierte Jugendliche in Deutschland hat einen nicht mehr zu reparierenden Gehörschaden. Mittlerweile brauchen mehr als 6% der jungen Erwachsenen ein Hörgerät – im Alter von 50 Jahren wird es jeder Dritte sein. Ist das Gehör einmal geschädigt, erholt es sich nicht mehr. Hohe Geräuschpegel können die Haarzellen im Innenohr auf Dauer zerstören. Lärmschwerhörigkeit ist die Folge. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayeri-

sche Landesunfallkasse (KUVB und Bayer. LUK) weisen deshalb darauf hin, dass Lärmschutz am Arbeitsplatz und in der Freizeit die beste Prävention ist.

Lärmschutz auch in der Freizeit

Am Arbeitsplatz gelten strenge Schutzvorschriften. Laut der „Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung“ ist am Arbeitsplatz ab einem Lärmpegel von 80 Dezibel Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Ab 85 Dezibel muss er verpflichtend getragen werden, um das Gehör nicht dauerhaft zu schädigen.

Gefahr für das Gehör ergibt sich allerdings nicht so sehr durch Arbeitslärm, sondern vielmehr aus dem Freizeitverhalten. Was bei Jugendlichen der zu laute MP3-Player, der regelmäßige Discobesuch oder der Rockkonzert ist, ist beim Erwachsenen der Laubbläser oder die Schlagbohrmaschine. Obwohl dieser Lärm genauso schädlich ist, wird die laute Freizeitbeschäftigung subjektiv als weniger belastend empfunden als Arbeitslärm. Ein Irrtum, denn unser Ohr verzeiht nichts!

Für die Freizeit gibt es keine vergleichbaren Lärmschutz-Regelungen. MP3-Player müssen auf maximal 100 Dezibel beschränkt sein und in deutschen Discos gilt eine freiwillige Empfehlung, die 100 Dezibel nicht zu überschreiten. Das ist viel zu hoch! Hier hilft nur der direkte Appell an die Jugendlichen: Musik nicht voll aufdrehen, in der Disco und im Konzert Ohrstöpsel tragen – die gibt es mittlerweile schon in sehr trendigen Farben.

Vorsicht vor Giftpflanzen im Garten

Ein sicherer Garten für die Kinder:

Kapuzinerkresse und Felsenbirne statt Goldregen und Efeu. Eltern, die ihren Garten bepflanzen, sollten um giftige Pflanzen einen großen Bogen machen. Das heißt: Statt zum Beispiel Efeu (giftig: vor allem die schwarzen Beeren), Eibe (äußerst giftig: gekaute und verzehrte Nadeln, Zweige und Samen) und Goldregen (giftig: alle Pflanzenteile) sollten Blumen oder Stauden wie Cosmea, Kornblume oder Kapuzinerkresse in die Erde gelangen. Blätter und Blüten der Kapuzinerkresse sind sogar essbar; sie gelten als Heilmittel gegen Erkältungen und Husten.

Zu den empfehlenswerten Gehölzen für einen sicheren „Kinder“-Garten zählen Ahorn-, Linden- und Pappelarten, Schlehe oder Felsenbirne. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer.LUK) hin.

Erste Hilfe bei Vergiftungen

Eltern sollten ein Kind genau beobachten, wenn sie befürchten, dass es giftige Pflanzenteile verzehrt hat. Es schadet dann nie, dem Kind Wasser zu trinken zu geben (Leitungswasser oder stilles Wasser), um eventuelle Giftstoffe zu verdünnen. Wenn das Kind sich übergibt oder benommen wirkt, sollte sofort der Notarzt gerufen oder das Kind ins Krankenhaus gebracht werden.

TIPP: GIZ-Nummer ins Handy

Wer die Telefonnummer eines Giftinformationszentrums (GIZ) ins Handy einspeichert, bekommt im Fall des Falles auch bei Ausflügen und im Urlaub schnell professionellen Rat.

Kontaktdaten des GIZ MÜNCHEN:

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik,
rechts der Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München

Tel.: 089/19240 (Notruf)

FAX: 089/4140 2467

tox@lrz.tu-muenchen.de

<http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen>

Weitere GIZ-Telefonnummern bekommt man z.B. beim Bundesinstitut für Risikobewertung unter www.bfr.bund.de/ Suchbegriff: Giftinformationszentren. Dort kann man auch eine kostenlose App mit Informationen zum Thema „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ herunterladen.

(Quelle: Pressemitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse)

Hinweis auf Beilagen:

Ferienprogramm:

Dem heutigen Gemeindeboten liegt das Ferienprogramm bei, das von den Jugendbeauftragten der Vereine und der Gemeinde gemeinsam erstellt wurde. Bitte melden Sie Ihre Kinder mit dem Anmeldeformular zu den Veranstaltungen an. Weitere Anmeldeformulare sind im Bürgerbüro erhältlich.

Sommerprogramm der DJK-Skiabteilung:

Ebenfalls finden Sie im Gemeindeboten das Sommerprogramm der DJK-Skiabteilung. Näheres entnehmen Sie bitte dem Flyer.

Programm Heimatfest

39. Rattenberger Heimatfest

vom 10. bis 13. Juli 2015

Festprogramm:

Freitag, 10. Juli 2015:

- 18:00 Uhr Standkonzert am Dorfplatz mit „Mia sans“
19:00 Uhr Einzug der Ortsvereine in das Festzelt
Bieranstich durch 1. Bürgermeister
Dieter Schröfl
Festzeltbetrieb mit „Mia sans“

Samstag, 11. Juli 2015:

- 19:00 Uhr Tag der Betriebe mit „6y sama“

Sonntag, 12. Juli 2015:

- 10:00 Uhr Frührschoppen im Festzelt und
anschließendem Mittagessen
Festzeltbetrieb mit „Elmar und Franz“
13:00 Uhr Gemeindemeisterschaft der Stockschützen
14:00 Uhr Fußball Pokalturnier der ersten Mannschaft
Gegner: SV Konzell, WSV St. Englmar,
FC Altrandsberg
18:00 Uhr Preisverleihung der Pokalturniere
Festzeltbetrieb mit dem „Waidler Trio“

Montag, 13. Juli 2015:

- 18:00 Uhr Tag der Gemeinden
Festausklang mit der Blaskapelle
„Felsnstoana.“

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg